

München, den 19.09.2025

Stellungnahme zur Beschlussvorlage

Verabschiedung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation“

von Kreisjugendring München-Stadt, Münchner Trichter und AK Kinder- und Jugendbeteiligung

Wir bedanken uns für die Zusendung der Beschlussvorlage und die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Ein großer Dank gilt den Mitarbeiterinnen des Direktoriums für die Federführung und Strukturierung des Prozesses und die inhaltliche Arbeit am Rahmenkonzept.

Weiterhin bedanken wir uns bei allen Mitwirkenden im Prozess, insbesondere dem Kinder- und Jugendrathaus, dem Sozialreferat-Stadtjugendamt, dem Referat für Bildung und Sport sowie allen Mitgliedern der AG Partizipation, die das Rahmenkonzept mit Unterstützung durch eine externe Moderation gestaltet haben. Wir begrüßen außerordentlich, dass dem Stadtrat der Landeshauptstadt München nun ein handlungsleitender Orientierungsrahmen und Kompass für die zukünftige kinder- und jugendpolitische Ausrichtung der Kommune vorliegt, der zur Mitgestaltung der Demokratie einlädt und ein klares Bekenntnis zur Kinder- und Jugendbeteiligung und zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention darstellt.

Die Verzögerung des Prozesses (Antragsstellung 2018) hat bedauerlicherweise zu der paradoxen Situation geführt, dass es nun eine Verpflichtung der Kommune gibt, wie sie junge Menschen in die demokratische Gestaltung der Kommune einbezieht und wie sie mit Kinder- und Jugendanliegen umgehen möchte. Zur Umsetzung aber werden aufgrund der prekären Haushalts-Lage keine hierzu notwendigen Ressourcen eingesetzt.

Weil keine zusätzlichen Ressourcen für die im Konzept empfohlenen Maßnahmen zur Verfügung stehen, kommen die wesentlichen Strukturelemente nicht zur Umsetzung, die für eine spürbare Stärkung und flächendeckende Verankerung der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtgebiet unabdingbar sind. Dies betrifft u.a. den Ausbau der regionalen Beteiligung sowie digitaler Beteiligungsmöglichkeiten.

Kreisjugendring München-Stadt (KJR), Münchner Trichter und AK Kinder- und Jugendbeteiligung (AK) sind sich der aktuellen Haushalts-Situation bewusst. Sie befürworten daher die in der Beschlussvorlage vorgeschlagene schrittweise Umsetzung des Konzeptes. Dennoch halten sie es für richtig, einen ersten Schritt – über die kostenneutralen Maßnahmen hinaus – zu gehen. Dies wäre ein wichtiges Signal für die Stadtgesellschaft, dass es nicht bei Absichtserklärungen bleibt, sondern der Start für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung gesetzt wird.

Unser minimaler Vorschlag in der jetzigen Situation ist die Etablierung zweier halber Stellen für die Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Verwaltung im Baureferat/Gartenbau und im Mobilitätsreferat sowie zweier halber Stellen bei freien Trägern für zwei regionale Partizipationsmanager*innen in den ersten Stadtbezirken.

Anmerkungen zum Antrag des Referenten (S. 34):

Punkt 6: Die freien Träger der Jugendhilfe werden gebeten geplante Kinder- und Jugendbeteiligungsformate an die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation zu melden. **Dies sollte im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit gleichermaßen umgekehrt** für geplante Beteiligungsverfahren der Fachstelle gelten, von denen freie Träger in Kenntnis gesetzt werden sollten, um die Verfahren bei der Fachbasis in den Stadtteilen zu unterstützen und zu bewerben (siehe dazu auch Rahmenkonzept S. 13: „Beide informieren sich am Ende des vierten Quartals über ihre Planungsvorhaben [...] für das Folgejahr“).

Punkt 9: Die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses wird beauftragt, auf der städtischen Beteiligungsplattform unser.muenchen.de eine Unterseite für junge Menschen einzurichten und zu verwalten [...]. **Dies erfolgt in Absprache mit dem Stadtjugendamt und den freien Trägern.**

Punkt 12: Ein Auftrag bezüglich der Empfehlung an den BJR, sich für eine Verankerung der Beteiligungsrechte junger Menschen in Bayern kommunalrechtlich einzusetzen, ist momentan nicht mehr nötig, **da sich der BJR auf Landesebene dafür bereits intensiv politisch engagiert**. Vgl. Pressemeldung vom 12.08.2025: <https://www.bjr.de/service/presse/pressemeldungen/internationaler-tag-der-jugend-verbindliche-beteiligung-fuer-junge-menschen>

Punkt 13: Der Auftrag zur kontinuierlichen Begleitung des Umsetzungsprozesses geht an die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses **in Kooperation mit der AG Partizipation.**

Punkt 14: Es gilt nicht nur Personalmittel für die Etablierung der Kinder- und Jugendbeauftragten in den Referaten sowie Sach- und Personalmittel für die Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen anzumelden, sondern auch **Personalmittel für die Partizipationsmanager*innen sowie für die Koordinierungsstelle für die Partizipationsmanager*innen und für die die Fachsteuerung der Partizipationsmanager*innen im Sozialreferat/Stadtjugendamt anzumelden.**

Anmerkungen zur Beschlussvorlage

S.14: Münchner-Trichter und AK können sich der Empfehlung des Direktoriums anschließen, die verpflichtenden regelmäßigen Beteiligungsmöglichkeiten mindestens einmal im Jahr in den Bezirken in der Satzung zunächst nicht zu verankern, weil die ehrenamtlichen BA-Mitglieder die Organisation und Durchführung erfahrungsgemäß nicht ohne Unterstützung gewährleisten können.

Der KJR empfiehlt trotz der nicht zur Verfügung stehenden Ressourcen die Veränderung der BA-Satzung, um die Beteiligungsrechte junger Menschen bereits jetzt und dauerhaft zu sichern.

KJR, Münchner-Trichter und AK teilen die Empfehlung des Direktoriums bzgl. der Finanzierung von Kinder- und Jugendanliegen aus dem Stadtbezirksbudget **nicht**. Ein **Kinder- und Jugendbudget** für Anliegen und Initiativen aus dem Stadtbezirk **muss vorgehalten werden**. Gerade in finanziell angespannten Zeiten, in denen keine großen Sprünge gemacht werden können, ist es wichtig das knappe Budget zu teilen, so dass alle Einwohner*innen eines Stadtbezirkes davon profitieren können.

S. 15: Die verlässliche und zeitnahe Bearbeitung von Kinder- und Jugendanliegen in der Verwaltung ist eine Voraussetzung für eine wirksame kommunale Beteiligung. KJR und Münchner Trichter plädieren – anders als das Direktorium – dafür, dass die personelle und finanzielle Aus-

stattung der Referate **zeitgleich mit der Pilotphase** der Etablierung der 2,5 VZÄ Partizipationsmanager*innen in fünf Stadtbezirken und der Koordinierungsstelle für die Partizipationsmanager*innen und der Fachsteuerung für die Partizipationsmanager*innen erfolgt und **nicht nacheinander**. Eine parallele Einführung stellt sicher, dass es auf keiner Seite zu einem Bearbeitungsstau kommt.

S. 17: Die **Münchner Online-Jugendbefragung** solange auszusetzen, bis es die Haushaltslage wieder zulässt, ist ein fatales Signal an die jungen Münchner*innen, die in gerade diesen Online-Jugendbefragungen mehrfach sehr deutlich gemacht haben, dass sie sich von den Erwachsenen nicht ernstgenommen und ihre Interessen nicht gehört und berücksichtigt fühlen. Da es sich bereits um ein bekanntes und etabliertes Beteiligungsinstrument handelt, raten KJR, Münchner Trichter und AK dazu, den Drei-Jahres-Turnus beizubehalten.

Der Prüfauftrag zur Umsetzung einer **digitalen Beteiligungsplattform** muss unter Einbezug ausgesuchter Vertretungen freier Träger und Interessensvertretungen erfolgen.

S. 19: Die zweite Säule des Kinder- und Jugendrathauses entwickelt gemeinsam mit der ersten Säule regionale Beteiligungsformate [...] und kooperiert dabei eng mit den Kinder- und Jugendbeauftragten der Fachreferate. KJR, Münchner-Trichter und AK halten in diesem Zusammenhang eine **Ergänzung der Kooperation** mit den Bezirksausschüssen, freien Trägern sowie mit der Fachbasis vor Ort für unabdingbar.

S. 21: KJR, Münchner-Trichter und AK **begrüßen** ausdrücklich, dass künftig zweimal jährlich **Vertretungen des Stadtrats in die AG Partizipation** eingeladen werden, um gemeinsam die Kinder- und Jugendbeteiligung voran zu bringen.

S. 22: Für das Direktorium ist die Etablierung einer Marke für die Öffentlichkeitsarbeit nicht wesentlich. Dies widerspricht den Ergebnissen der Kerngruppe. KJR, Münchner-Trichter und AK betonen an dieser Stelle: Die Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass **kinder- und jugendgerechtes Branding** äußerst wichtig ist, damit sich junge Menschen angesprochen fühlen und das Interesse an kommunaler Beteiligung geweckt wird.

S. 28-30: Die Durchführung regionaler Kinder- und Jugendversammlungen viermal jährlich geschieht mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als **Kooperationspartnerin** und weiteren regionalen Partner*innen vor Ort.

Wir bitten um Berücksichtigung der genannten Punkte und hoffen auf eine Umsetzung schrittweise und kooperative Umsetzung des Rahmenkonzepts im Sinne der jungen Menschen in München.